

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Kommunales Schutzkonzept Waldbrandgefahr

Gemeinde Groß-Zimmern

*(In Zusammenarbeit mit Feuerwehr Groß-Zimmern, Ordnungsamt, HessenForst und
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit)*

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Teil I – Grundlagen und Organisation

Ziel und Anlass

Der Klimawandel führt in Südhessen zu einer deutlich erhöhten Waldbrandgefahr. Im Gemeindewald Groß-Zimmern sind Brände u. a. am 23. April 2011 (Viehtrieb/Lange Schneise) sowie am 26. Juli 2018 und 15. September 2018 (Bereich Viehtrieb) dokumentiert. 2022 war die Feuerwehr Groß-Zimmern zudem bei großflächigen Waldbränden in der Nachbargemeinde Münster/Breitfeld im Einsatz.

(<https://www.feuerwehr-zimmern.de/einsatz/11928-waldbrand/> <https://www.feuerwehr-zimmern.de/einsatz/19579-waldbrand/> <https://www.op-online.de/hessen/10000-quadratmeter-wald-gross-zimmern-brennen-helikopter-einsatz-10069405.html> <https://www.hlnug.de/themen/nachhaltigkeit-indikatoren/indikatorensysteme/klimafolgenindikatoren-hessen/waldbrandgefaehrdung>).

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, Koordination und ökologischen Stärkung des Gemeindewaldes durch ein integriertes Maßnahmenpaket der Kommune, der Feuerwehr und HessenForst.

Es konkretisiert die in den einschlägigen Gesetzen und Erlassen festgelegten Anforderungen zur Waldbrandvorsorge, Gefahrenabwehr und Nachsorge auf kommunaler Ebene und legt die Zuständigkeiten für die koordinierte Umsetzung durch Bau- und Umweltamt, Feuerwehr, HessenForst und Ordnungsamt fest.

Ausgangslage und Risikobewertung

Der Gemeindewald Groß-Zimmern liegt im Messeler Hügelland, das durch sandige, leicht austrocknende Böden und einen hohen Anteil an Kiefern- und Eichenbeständen geprägt ist. Diese Vegetationsstruktur erhöht die Anfälligkeit für Waldbrände, insbesondere in trockenen Sommern. Laut HLNUG-Klimafolgenbericht ist zukünftig mit bis zu 40 Tagen pro Jahr mit hoher Waldbrandgefahr zu rechnen.

(https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/INKLIM_A/land-und-forstwirtschaft/Entwicklung_des_Waldbrandrisikos_in_Hessen.pdf).

Integration in das kommunale Umwelt- und Klimaschutzkonzept

Das Schutzkonzept ist in die Klimaanpassungsstrategie der Gemeinde Groß-Zimmern integriert (Handlungsfeld 2.2 Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept Waldbrandgefahr). Es sieht die Erstellung ökologischer Brandschutzkarten im kommunalen GIS-System vor, die Festlegung von Schlüsselbereichen für ökologische Prioritätspflege sowie die Einbindung der Thematik Waldbrandgefahr in die kommunale Biotopverbundplanung.

Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Die Gesamtkoordination des Schutzkonzepts liegt beim Bau- und Umweltamt, das zugleich die Öffentlichkeitsarbeit und die Abstimmung mit HessenForst und der Feuerwehr übernimmt.

Das Ordnungsamt ist für die Kontrolle und Durchsetzung des Rauch- und Feuerverbots im Wald- und Außenbereich verantwortlich und ahndet Verstöße gemäß den geltenden Vorschriften.

HessenForst übernimmt Aufgaben des Waldumbaus, der forstlichen Prävention sowie des Monitorings.

Die Feuerwehr Groß-Zimmern stellt die Einsatzleitung, Löschwasserversorgung und Ausbildung sicher und führt regelmäßige Übungen zur Waldbrandbekämpfung durch.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Sensibilisierung der Bevölkerung, koordiniert Informationskampagnen und Warnmeldungen bei erhöhter Waldbrandgefahr.

Kommunikation und Evaluierung

Transparente Information über Internetseite, Social Media und Presse. Beteiligung von Schulen und Vereinen an Aktionstagen für Waldschutz.

Jährliche Auswertung durch Gemeinde, Feuerwehr und HessenForst. Alle drei Jahre erfolgt eine Überarbeitung und Integration in den Klimaanpassungsplan.

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss des Klima- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß-Zimmern in Kraft und wird regelmäßig aktualisiert.

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Teil II – Prävention und Gefahrenminderung

Der Schwerpunkt dieses Teilkonzepts liegt auf der Erhöhung der ökologischen Resilienz und der Brandschutzstabilität des Gemeindewaldes.

Dies soll durch strukturreiche, feuerresistente Vegetation, eine angepasste Pflege des Boden- und Wasserhaushalts sowie durch Maßnahmen zur Risikominderung im Waldrandbereich erreicht werden.

Ökologische und forstliche Maßnahmen

a) *Förderung der Strukturvielfalt, Artenwahl und Waldumbau*

- ✓ Mehrschichtiger Waldbau und gestufte Waldränder. Förderung von Unter- und Zwischenschichten (Sträucher, Jungwuchs, Laubmischung), um die mikroklimatische Feuchtigkeit zu erhalten und ein schnelles Austrocknen der Bodenstreu zu verhindern.
- ✓ Gestufte Waldränder (Sukzessionsstreifen 10–15 m). Strauch- und Krautschichten mit hohem Feuchtigkeitsgehalt (z. B. Weidenröschen, Himbeere, Hasel, Holunder) bilden natürliche Barrieren gegen die Ausbreitung von Feuer.
- ✓ Totholzmanagement: Es sollen nur stabile, feuchte Totholzstämme im Bestand belassen werden; trockene, morsche Stämme sind aus kritischen Bereichen in der Nähe von Straßen und Erholungswegen zu entfernen.
- ✓ Förderung der Bodenfauna und Mykorrhiza für Feuchtigkeitsstabilität.
- ✓ Nutzung von Weidetieren zur Reduktion trockener Biomasse.
- ✓ Pflege von Lichtungen: Erhaltung kleiner, mosaikartiger Lichtungsflächen, die die Kontinuität brennbarer Biomasse verringern.
- ✓ Förderung laubholzreicher, feuchter und autochthoner Mischbestände und Einführung feuerhemmender Arten *Hainbuche (Carpinus betulus)*, *Winterlinde (Tilia cordata)*, *Eiche (Quercus petraea, Q. robur)*, *Ahorn (Acer campestre)*, *Elsbeere (Sorbus torminalis)*.
- ✓ Reduzierung von Nadelholz-Monokulturen (z.B. *Pinus sylvestris*) in den bodennahen Bereichen und an Waldrändern
- ✓ Pflege von Feuchtbiotopen, Mulden und Mikro-Senken.
- ✓ Erhalt von Heckenstrukturen und Anlage feuchter Pufferzonen zwischen Wald und Feld.

b) *Boden- und Wasserhaushalt*

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

- ✓ Humuspflge: Vermeidung vollständig mineralisierter Bodenoberflächen – eine Laub- und Nadelstreuschicht von 2–3 cm belassen, um die Bodenfeuchte zu erhalten.
- ✓ Kleinstrukturen zur Wasserrückhaltung: Anlage kleiner Rückhaltemulden und Wasseransammlungen in Senken (Naturmulden, „Mini-Senken“).
- ✓ Anlage von Feuchtbiotopen: Nutzung oder Neuanlage von Rinnen, sumpfigen Bereichen und kleinen Teichen als natürliche Barrieren, Lebensräume für die Fauna und Wasserreservoir für die Löschwasserversorgung.
- ✓ Vermeidung starker Bodenverdichtung: Begrenzung des Einsatzes schwerer Maschinen bei trockenen Bodenverhältnissen während der Forstarbeiten.

c) *Biodiversitätsmanagement als Brandschutz*

- ✓ Pflege artenreicher Krautflora, insbesondere feuchtigkeitsliebender Gräser und Moose, die zur Erhaltung der Mikrofauna beitragen.
- ✓ Förderung von Insekten und Bodenfauna, die die trockene Streu zersetzen und dadurch den „Brennstoffvorrat“ verringern.
- ✓ Vermeidung großflächiger gleichzeitiger Mahd – Teile der Streu sollten unberührt bleiben, um das Mikroklima zu stabilisieren.
- ✓ Integration von Weidetierprojekten (Ziegen, Schafe) im Unterwuchs ausgewählter Bereiche – natürliche Entfernung trockener Vegetation ohne technische Eingriffe.

Landschaftsökologische Pufferzonen

- a) *Anlage von Feuerschutzsäumen zwischen Wald und Feld (5–10 m):* Einsaat mit feuchtigkeitsresistenten Gräsern, beispielsweise *Festuca arundinacea* oder *Phleum pratense*.
- b) *Erhalt von Heckenstrukturen entlang der Feldwege:* Sie unterbrechen den Kontinuum trockener Grasflächen und wirken damit brandhemmend, erfordern jedoch eine regelmäßige Kontrolle und Entfernung trockener Biomasse.
- c) *Wiedervernässung ehemaliger Entwässerungsgräben:* Diese Maßnahme fördert die Biodiversität und wirkt zugleich als natürlicher „Feuerstopper“.

Monitoring und Forschung

- a) *Langfristiges Mikroklima-Monitoring in ausgewählten Bereichen des Gemeindewaldes (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, NDVI-Aufnahmen mittels Drohne).*
- b) *Erstellung von Vegetations- und Brennstoffkarten im GIS-Format zur Identifizierung von „Hot-Spots“ trockener Biomasse.*
- c) *Kooperation mit dem HLNUG und Hochschulen zur wissenschaftlichen Begleitung (Versuchsflächen mit unterschiedlichen Waldstrukturen).*

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

d) *Dokumentation der Sukzession nach Brandereignissen: Beobachtung und Auswertung der natürlichen Wiederbesiedlung und Artenentwicklung nach Waldbränden*

Verhaltensbezogene Prävention

- ✓ Öffentlichkeitskampagnen: „Kein Feuer im Wald!“
- ✓ Hinweisschilder an Parkplätzen und Wanderwegen.
- ✓ Kontrolle durch Ordnungsamt bei Waldbrandstufe ≥ 4 .

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Teil III – Einsatzkonzept und Alarmierung

Verweis auf das operative Einsatzkonzept der Feuerwehr Groß-Zimmern

Das operative Vorgehen bei Waldbränden richtet sich nach dem jeweils aktuellen „Einsatzkonzept Waldbrand – Version 2025“ der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Zimmern sowie den ergänzenden Unterlagen:

- Alarm- und Ausrückeordnung F-Wald 1 / F-Wald 2 (Stand 2022)
- Taktische Einsatzkarte (Waldplan A4)
- Organisationsskizze Waldbrand (Stand 2025)
- Übersicht der Unterschiede F-Wald 1 / F-Wald 2

Diese Dokumente bilden gemeinsam das operative Teilkonzept der kommunalen Gefahrenabwehr und werden in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Ordnungsamt und HessenForst fortgeschrieben. Eine operative Wiederholung der Einsatzregeln erfolgt in diesem Schutzkonzept nicht; maßgeblich ist stets die jeweils aktuelle Fassung des Feuerwehr-Einsatzkonzeptes.

Handlungsfeld 2.2 Handlungsfeld Katastrophenschutz, 2.2.1 Schutzkonzept

Teil IV – Landesrechtliche Grundlagen (Referenztext)

Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept Waldbrandgefahr der Gemeinde Groß-Zimmern stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Hessisches Waldgesetz (HWaldG): §§ 8, 29, 31 – Pflichten zur Waldbrandvorsorge und Gefahrenabwehr.
- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG): §§ 41–45 – Zuständigkeiten der Feuerwehren und Kommunen.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): §§ 13 ff. – Vereinbarkeit von Schutzmaßnahmen mit Natur- und Artenschutz.
- Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (HAGBNatSchG): Landesspezifische Regelungen.
- EU-Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 – Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im Waldschutz.

Verwaltungsvorschriften und Erlasse

- Gemeinsamer Runderlass HMUKLV/HMdIS „Waldbrandbekämpfung in Hessen“ (12.12.2022): Landesweite Vorgaben für Alarm- und Einsatzstufen, Zuständigkeiten, Melde- und Berichtswesen.
- HMUKLV-Erlass „Waldschutzmaßnahmen und Waldbrandbekämpfung“ (09.12.2019): Technische Richtlinien zu Vorsorge, Erkennung und Bekämpfung von Waldbränden.

Fachanweisungen von HessenForst und NW-FVA

- Dienstanweisung „Umgang mit Gefahrstoffen im Landesbetrieb HessenForst“: Handhabung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln.
- Richtlinie der NW-FVA: Monitoring von Waldbrand- und Borkenkäferisiken sowie Erhebung forstlicher Klimadaten.

Verfügbarkeit der Referenztexte

Die vollständigen Texte der genannten Gesetze und Erlasse sind öffentlich zugänglich über das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen sowie die offiziellen Webseiten des HMUKLV und des Innenministeriums.

Der Anhang B des HMUKLV-Erlasses vom 09.12.2019 liegt beim Umweltamt Groß-Zimmern zur Einsicht bereit.